

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 26.06.2018, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Grand, Martin

Keller, Frank

Koch-Schächtele, Susanne

Pohl, Adolf

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Ittner, Frank

Vertreter für Herrn Stadtrat Horlamus

Sopolidis, Nikos

Vertreter für Herrn 2. Bürgermeister Maschler

Weber, Manfred

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Ortssprecherin

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Nürnberger, Annette

Schriftführerin

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Maschler, Norbert

Horlamus, Alexander

Kern, Hans

Tiedtke, Andreas Dr.

Ortssprecher

Hofmann, Dieter

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Ortsteilsprechender Stadtrat

Ochs, Gerald

Ortsteilsprechende Stadträtin

Höpfel, Ruth

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, den Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 8. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

Herr Vorsitzender teilt mit, dass TOP Ö2 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da noch Klärungsbedarf besteht.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 12.06.2018

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 12.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

2 BV-Nr. 098/18 Bauantrag zur Auffüllung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit auf den Grundstücken FINr. 186/11 und 186/12 der Gemarkung Günthersbühl, Schnepfental

Abstimmung: abgesetzt

3 BV-Nr. 129/18 - Bauantrag zum Neubau einer Mittelspannungs-Übergabestation auf dem Grundstück FINr. 908/12 der Gemarkung Lauf, Industriestr. 9

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Mittelspannungs-Übergabestation auf dem Grundstück FINr. 908/12 der Gemarkung Lauf, Industriestr. 9, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 „Industriegebiet

- Mittelspannungs-Übergabestation teilweise außerhalb der Baugrenzen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

4 BV-Nr. 095/18 - Isolierte Befreiung zum Bau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 471/13 der Gemarkung Heuchling, Ringstr. 30a

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Bau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 471/13 der Gemarkung Heuchling, Ringstr. 30a, und zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 46 „Am Dehnberger Weg“

- Geräteschuppen außerhalb der Baugrenze,
- Geräteschuppen innerhalb des Sichtdreiecks,

da die Grundzüge der Planung berührt sind.

Das Einvernehmen zur notwendigen Befreiung

- Geräteschuppen außerhalb der Baugrenze

wird in Aussicht gestellt, wenn der Geräteschuppen nordwestlich des Stellplatzes errichtet wird.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

5 BV-Nr. 128/18 - Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück FINr. 449/2 der Gemarkung Veldershof, Nähe Stettiner Straße

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück FINr. 449/2 der Gemarkung Veldershof, Nähe Stettiner Straße, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Kotzenhof“

- Einfriedung max. 1,50 m statt 1,25 m.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

6 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 "Östlich vom Friedhof im Ortsteil Schönberg"

- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Zu den bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt, dass keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht wurden, die eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs erfordern.
Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge sind tabellarisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Gebiet „Östlich vom Friedhof“ im Ortsteil Schönberg vom 26.06.2018 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13,13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
für das Baugebiet
„Östlich vom Friedhof“ im Ortsteil Schönberg

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Tekturplanes Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 53 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 26.06.2018, der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**7 Markt Schnaittach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Hormersdorf Nr. 33
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in diesem Bereich "So-**

larpark Hormersdorf"

- Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 der Gemeinde Schnaittach mit Grünordnungsplan „Solarpark Hormersdorf“ des Marktes Schnaittach wird zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von Aufstellung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

8 Markt Schnaittach

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 "Sondergebiet Einzelhandel an der Nürnberger Straße" mit Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 der Gemeinde Schnaittach mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Nürnberger Straße“ des Marktes Schnaittach wird zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von Aufstellung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

9 Generalsanierung Kunigundenschule

Erhöhung der Nachtragssumme Gewerk Außenanlagen

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Außenanlagen wird um **50.000 € (brutto) auf 180.000 € (brutto)** erhöht.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

10 Anfragen außerhalb der Tagesordnung

1. Herr Stadtrat Schweikert ist aufgefallen, dass das Stadtbild ungepflegt erscheint. Dies betreffe Blüh- und Pflegeflächen im gesamten Stadtbereich sowie die Wasserrinnen.

Herr Keller ergänzt, dass auch der Heckenschnitt entlang mancher städtischer Grundstücke vernachlässigt werde.

Herr Stadtrat Wartha stellt fest, dass die Pflanzbeete mit unterschiedlichen Qualitäten ausgeführt werden.

Herr Pohl möchte den Sachstand zum Heckenrückschnitt auf privaten Grundstücken wissen.

Herr Ittner möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob bei Nichtausführung kostenpflichtige Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Nürnberger erwidert, dass es festgelegte Pflegeintervalle und Pflegestufen für die öffentlichen Grün- und Pflanzflächen gebe, was entsprechende Kosten verursacht. Wenn Veränderungen durch den Stadtrat gewünscht werden, werde die Verwaltung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss den möglichen Kostenumfang ermitteln und in der Juli-Sitzung wieder darüber berichten.

Zum Heckenrückschnitt erläutert Frau Nürnberger, dass bei Nichtausführung Bescheide verschickt werden und ein Zwangsgeld erhoben wird.

2. Im Rahmen der Baumaßnahme Veldershofer 30 wurden öffentliche Verkehrsflächen überbaut. Herr Stadtrat Meyer teilt mit, dass nun mit dem Rückbau begonnen wurde und bittet die Verwaltung darauf zu achten, dass die öffentlichen Flächen ordnungsgemäß ausgeführt werden.
3. Herr Stadtrat Pohl möchte wissen, wie der von der Staatsregierung geforderte barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen zeitlich und finanziell abgewickelt werden soll.

Frau Nürnberger antwortet, dass die Bushaltestellen durch das Landratsamt Nürnberger Land priorisiert wurden und die Kostenbetrachtung im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgt. Eine Ausführung bis 2025 wie gefordert sei aus Sicht der Verwaltung nicht realistisch.

4. Herr Ortssprecher Escherich erläutert, dass die Bankette im Bereich der nördlichen Ortsteile durch Fremdfirmen durchgeführt wurden. Dabei seien Straßenbegrenzungspfosten beschädigt und mitgezogen worden. Er möchte wissen, wer hierfür die Kosten übernimmt.

Frau Nürnberger bittet um Konkretisierung der betroffenen Abschnitte. Die Stadtverwaltung werde prüfen, ob es sich um Gemeindestraßen handeln und die Kosten entsprechend weiter geben.

Abstimmung:

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:18 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 11.07.2018

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.